



Der Landrat

Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

AfD Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Miriam Kütter

Telefon
03621 214-111

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 04/LR/MM	Name Herr Mieth	Datum 23.06.2026
---------------------------------	---	--------------------	---------------------

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zur Nachbesetzung offener Sitze im Aufsichtsrat der TWSB

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ihre Anfrage zur Nachbesetzung offener Sitze im Aufsichtsrat der TWSB beantworte ich wie folgt:

1. Seit /Ab wann stehen dem Landkreis Gotha infolge der Erhöhung seines Gesellschaftsanteils an der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH zusätzliche Sitze im Aufsichtsrat zu und um wie viele zusätzliche Sitze handelt es sich?

Gemäß § 54 Abs. 3 GmbHG entfalten Änderungen des Gesellschaftsvertrages einer GmbH erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister rechtliche Wirkung. Die entsprechenden Beschlüsse zur Kapitalerhöhung sowie zu den Satzungsänderungen der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) wurden in der Gesellschafterversammlung am 23.02.2026 gefasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10.04.2026; hierüber wurde der Landkreis Gotha am 07.05.2026 durch den beurkundenden Notar informiert.

Seit dem 10.04.2026 besteht der Aufsichtsrat der TWSB aus insgesamt elf Mitgliedern, von denen der Landkreis Gotha vier entsendet. Da bislang bereits zwei Mitglieder (Landrat und Erste Beigeordnete) entsandt waren, ergeben sich infolge der Satzungsänderung zwei zusätzliche zu besetzende Aufsichtsratssitze.

2. Welche rechtlichen, gesellschaftsvertraglichen oder organisatorischen Voraussetzungen waren beziehungsweise sind für die Besetzung dieser zusätzlichen Sitze zu erfüllen?

Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der TWSB. Danach entsendet der Landkreis Gotha insgesamt vier Mitglieder in den Aufsichtsrat. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8 der betreffenden Sitzung verwiesen.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE37 8206 4088 0000 0121 30	BIC	GENODEF1ESA

3. Aus welchen konkreten Gründen sind die zusätzlichen Sitze bislang nicht besetzt worden?

Die Besetzung der zusätzlichen Aufsichtsratssitze erfolgt planmäßig. Die Entscheidung über die Entsendung obliegt dem Kreistag Gotha. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde zur Sitzung des Kreistages am 17.06.2026 eingebracht.

4. Seit wann ist der Vorsitz des Aufsichtsrates unbesetzt und aus welchen konkreten Gründen ist eine Nachbesetzung des Vorsitzes bislang nicht erfolgt?

Der Vorsitz des Aufsichtsrates ist seit dem Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Brychcy, aus seinem kommunalen Wahlamt als Bürgermeister unbesetzt. Vor dem Hintergrund der veränderten Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestand zwischen den Gesellschaftern Einvernehmen, zunächst die Entsendung der weiteren Mitglieder abzuwarten und im Anschluss daran die Wahl eines neuen Vorsitzes vorzunehmen.

5. Nach welcher konkreten Bestimmung des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung oder einer sonstigen Regelung ist der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung beschlussfähig?

Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates richtet sich nach § 10 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages. Danach ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters, anwesend und stimmberechtigt ist und die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist.

6. Wer nimmt derzeit die Aufgaben des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wahr beziehungsweise wer lädt zu Sitzungen ein und leitet diese?

Die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden werden derzeit durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, den Landrat, wahrgenommen. Dieser übernimmt auch die Einberufung und Leitung der Sitzungen.

7. Welche Sitzungen des Aufsichtsrates haben seit Vakanz des Vorsitzes stattgefunden und welche grundlegenden Beschlüsse wurden in dieser Zeit gefasst?

Seit der Vakanz des Vorsitzes haben folgende Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden:

- Aufsichtsratssitzung Nr. 3/2024 am 12.11.2024
- Aufsichtsratssitzung Nr. 1/2025 am 02.04.2025
- Aufsichtsratssitzung Nr. 2/2025 am 19.05.2025
- Außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 30.07.2025
- Aufsichtsratssitzung Nr. 3/2025 am 25.09.2025
- Aufsichtsratssitzung Nr. 1/2026 am 16.03.2026

Eine inhaltliche Darstellung der gefassten Beschlüsse erfolgt nicht. Für Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften gilt der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit. Sitzungen und Beschlüsse sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln; dies ergibt sich auch aus § 109 Abs. 1 AktG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung.

8. Für welche Sitzung des Kreistages oder eines sonst zuständigen Gremiums ist die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen?

Die Bestellung der weiteren Aufsichtsratsmitglieder ist für die aktuelle Sitzung des Kreistages vorgesehen.

9. Wann soll der Vorsitz des Aufsichtsrates nach aktuellem Stand nachbesetzt werden?

Die Wahl des Vorsitzes des Aufsichtsrates ist für die nächste planmäßige Sitzung des Aufsichtsrates nach vollständiger Besetzung des Gremiums vorgesehen.

10. Sieht der Landrat durch die seit Monaten offenen Sitze und den unbesetzten Vorsitz Beeinträchtigungen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates; wenn ja, welche?

Beeinträchtigungen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates bestehen nicht. Die Eintragung der Satzungsänderung wurde dem Landkreis

Gotha am 07.05.2026 bekannt. In der Folge wurde unverzüglich das Verfahren zur Entsendung der weiteren Mitglieder eingeleitet.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden weiterhin durch die bereits entsandten Mitglieder wahrgenommen. Die Funktionen des Aufsichtsratsvorsitzenden werden derzeit durch den stellvertretenden Vorsitzenden ausgeübt. Somit ist die kontinuierliche und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert